

zur Gestaltung
und Organisation
der Konfirmand-
*innenarbeit in der
Kirchengemeinde

Orientierungs- hilfen



**KONFER-
ZEIT**.de
Sei dabei!

EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS



INHALT

| | |
|----------------------------------------------------------|----|
| Einleitung | 2 |
| Subjektorientierung..... | 3 |
| Inhalte..... | 4 |
| Konfirmand*innen und Gottesdienst..... | 6 |
| Qualität in der Konfirmand*innenarbeit (Checkliste)..... | 7 |
| Musterordnung für die Konfirmand*innenarbeit..... | 10 |
| Impressum..... | 20 |

EINLEITUNG

Die Konfirmand*innenzeit fällt in eine wichtige Lebenszeit von Kindern und Jugendlichen, in der sie in vielfältiger Form auf der Suche nach ihrer Identität sind und sich Fragen nach Sinn, Wahrheit und Religion stellen. In der Konfirmand*innenarbeit kann erkundet werden, was es heißt, als Christ*in in dieser Welt zu leben; hier kann gemeinsam nach Worten und Taten für den eigenen Glauben gesucht werden.

Konfirmand*innen bereichern als Akteur*innen das Leben in der Kirchengemeinde; sie gestalten die Kirche mit.

Deshalb ist die Konfirmand*innenarbeit die Sache vieler. Alle an ihr Beteiligten, Berufliche wie Ehrenamtliche, Kirchenvorstände und die Konfirmand*innen selbst überlegen gemeinsam, wie diese Arbeit gelingen kann, wie Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg persönlich gefördert, zum Glauben finden und im Glauben bestärkt werden können.

Deshalb beschließt jeder Kirchenvorstand gemeinsam mit dem Pfarramt eine Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit, die alle sechs Jahre im Zusammenhang mit der Visitation durch den Kirchenvorstand neu zu bestätigen und ggf. zu modifizieren ist. Diese sichert die Qualität der Arbeit und sorgt gleichzeitig für Transparenz gegenüber allen Beteiligten.

Orientierungshilfen und die Musterordnung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, die sich an den Rahmenrichtlinien orientieren, sollen helfen, die Konfirmand*innenarbeit vor Ort transparent und attraktiv zu gestalten sowie Standards zu sichern. Die Musterordnung mit den angegebenen Hinweisen hilft darüber hinaus der Organisation der konkreten Arbeit vor Ort. Sie findet sich im letzten Teil dieser Orientierungshilfen ab Seite 10.

Diese Musterordnung muss an die Situation vor Ort angepasst werden. Die ►► Kästen an der Seite geben dazu Hilfestellungen. In den Fußnoten¹ werden die Bezüge zum Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit hergestellt. Es empfiehlt sich, neue Ordnungen für die Konfirmand*innenarbeit im Team zu erarbeiten, zu dem neben dem Pfarramt und Mitgliedern des Kirchenvorstands weitere Berufliche und Ehrenamtliche gehören, darunter auch Jugendliche. Am besten werden die Konfirmand*innen mit in diesen Prozess einbezogen. Eine digitale Version der Musterordnung zum Download finden Sie unter www.konfer-zeit.de.

*In den lilafarbenen Kästen finden Sie **Hinweise und Beispiele zur Vervollständigung Ihrer Ordnung.***

*In den orangefarbenen Kästen finden Sie **Entscheidungshilfen.***

SUBJEKTORIENTIERUNG

Gute Konfirmand*innenarbeit ist Beziehungsarbeit. Sie richtet sich an drei Dimensionen aus:

1. Identität

Jugendliche sollen in ihrer Identität wahrgenommen werden. Sie sollen den christlichen Glauben in seiner Bedeutung für die eigene Person kennenlernen.

Die Konfirmand*innenzeit bietet ihnen die Möglichkeit, dem persönlich angeeigneten Glauben nachzuspüren und ihn mit den in der Konfirmand*innenzeit kennengelernten Formen christlichen Glaubens in Beziehung zu setzen.

Die Identität der Jugendlichen soll sich in der Konfirmand*innenzeit entwickeln und gestärkt werden. Der Glaube soll ein Teil davon werden.

2. Wissen

Konfirmand*innen eignen sich selbstbestimmt Wissen an, das sie zum Verständnis des christlichen Glaubens benötigen und mit ihrem Lebensalltag verbinden. Deshalb reicht es z.B. nicht aus, einen Psalm auswendig zu lernen; vielmehr geht es darum, die Jugendlichen in die Lage zu versetzen, den Psalm für sich zu interpretieren und diese Interpretation auf ihre Erfahrungen hin anzuwenden.

3. Handeln

Die Verbindung von Identität und Wissen führt zum Handeln. Dies gilt neben der ethischen Orientierung auch für die

¹ In den Fußnoten finden Sie Hinweise zum Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit (KonfArbG).

Frömmigkeitspraxis. Wer zum Beispiel weiß, welche Gebete es in der Tradition gibt und sagen kann, welche Gebete mit der eigenen Identität stimmig sind, kann Gebete für einen Gottesdienst formulieren und dort angemessen vortragen.

Weil die Arbeit mit Konfirmand*innen am Subjekt orientiert ist, spielen die Dimensionen von Identität, Wissen und Handeln durchgehend eine Rolle bei der Gestaltung. Dabei treten selbstverständlich einzelne Dimensionen immer wieder in den Vordergrund: Wenn Wissen vermittelt wird, muss Zeit sein, dieses Wissen jeweils individuell zu reflektieren. Und schließlich kommen die Konfirmand*innen immer wieder ins Handeln, wenn sie sich aktiv in das Gemeindeleben einbringen.

INHALTE

Bei den grundlegenden Inhalten, die in der Konfirmand*innenarbeit vermittelt werden sollen, ist immer darauf zu achten, wo genau die thematischen Interessen und Anknüpfungspunkte der Jugendlichen liegen.

Im Folgenden werden sieben wesentliche Themenbereiche der Konfirmand*innenarbeit vorgestellt und im Hinblick auf die Dimensionen des Lernens mit Kopf, Herz und Hand beschrieben.

4

Unsere Gruppe und unsere Gemeinde

- **Identitätsbildung:** Einen Platz in der Gruppe als „Gemeinde auf Zeit finden“
- **Aneignung von Wissen:** Unsere Gemeinde (who is who?) als Teil der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers und der weltweiten Ökumene entdecken
- **Gaben entfalten zum Handeln:** Regeln der Zusammenarbeit gemeinsam erarbeiten, Aufgaben in der Gemeinde übernehmen

Spiritualität und Gottesdienst

- **Identitätsbildung:** Singen, Beten und Bibellesen als Teil des eigenen Lebens entdecken
- **Aneignung von Wissen:** Ablauf von Gottesdiensten und Andachten verstehen und beschreiben können
- **Gaben entfalten zum Handeln:** Rituale, Andachten, Gottesdienstelemente selbst gestalten

Grundtexte des Glaubens

- **Identitätsbildung:** Nachspüren, was dem eigenen Leben Sinn gibt ebenso wie hineinwachsen in Glaube, Liebe, Hoffnung
- **Aneignung von Wissen:** Zentrale Texte der Bibel und Luthers Katechismus zu Schuld, Vergeben, Abschied, Leben und Tod, Vorbildern, Hoffnung, Freude wahrnehmen
- **Gaben entfalten zum Handeln:** Eigene Worte und Bilder für den eigenen Glauben finden

Ausdrucksformen des Glaubens

- **Identitätsbildung:** (Besondere) Stationen des eigenen Lebens neu bedenken
- **Aneignung von Wissen:** Zentrale Feiertage, Vaterunser, Apostolisches Glaubensbekenntnis, Taufe, Abendmahl und Konfirmation verstehen und erläutern können
- **Gaben entfalten zum Handeln:** Einüben und Ausprobieren von eigenen und übernommenen Formen, Gebeten, Bekenntnissen usw.

Jesus von Nazareth – Gottes Sohn

- **Identitätsbildung:** Eigenes Menschsein an der Gestalt Jesu reflektieren und sich als Teil der Gemeinschaft, die Jesus gegründet hat, verstehen. Erfahren, was es heißt, in der Nachfolge Jesu Christi zu leben
- **Aneignung von Wissen:** Jesus Christus als Mensch und Gottes Sohn entdecken
- **Gaben entfalten zum Handeln:** Projekte zur Bewahrung der Schöpfung, Frieden und Gerechtigkeit erarbeiten und durchführen

5

Anfang und Ende des Lebens

- **Identitätsbildung:** Orientierung finden, Trost und Kraftquellen für das eigene Leben ausmachen
- **Aneignung von Wissen:** Anfang und Ende des eigenen Lebens bedenken. Christliche Positionen zu den großen Fragen des Lebens und zu zentralen ethischen Herausforderungen (Sterbebegleitung, Pränataldiagnostik etc.) kennenlernen
- **Gaben entfalten zum Handeln:** Leben als Gottes Geschöpf, Hoffnung für ein gelingendes Leben erfahren, Wege erarbeiten, Abschied zu gestalten und sich selbst und andere zu trösten

Diakonie und Weltverantwortung

- **Identitätsbildung:** Die eigenen Begabungen und Schwächen bejahen
- **Aneignung von Wissen:** Die Aufgabe der Diakonie für unsere Gesellschaft kennenlernen
- **Gaben entfalten zum Handeln:** Einsetzen und stark sein für andere, Diakonieprojekte mitgestalten und durchführen

KONFIRMAND*INNEN UND GOTTESDIENST

Konfirmand*innen sollen selbstverständlich Gottesdienste besuchen. In den vielfältigen Formen von Gottesdiensten entfaltet sich das Potential christlichen Glaubenslebens. Hier können Formen erprobt werden, Beobachten wird zunehmend zu Teilnehmen und schließlich zu einem Mitfeiern. Im Konfirmationsgottesdienst stimmen die Jugendlichen dann in das Glaubensbekenntnis öffentlich mit ein.

Manche Jugendlichen entdecken schnell, in welchen gottesdienstlichen Formaten sie sich beheimatet fühlen, wo sie etwas für sich und ihren Glauben finden und wo sie sich willkommen fühlen. Andere brauchen etwas länger dazu.

„Die Annahme, dass Jugendliche den Gottesdienst ablehnen, weil sie ihn nicht kennen, und dass mit zunehmender Gewöhnung an die Gottesdienstformen und mit Kenntnis von Ablauf und Liturgie des Gottesdienstes eine Beheimatung stattfindet, die zu einer Wertschätzung des Gottesdienstes durch Jugendliche führt, wird durch empirische Daten deutlich widerlegt.“²

Studien zeigen, „dass die von den Mitarbeitenden angegebene Zielsetzung, ein positives Verhältnis zum Gottesdienst anzubahnen, nicht nur nicht erreicht wird, sondern sich ausgeprägte gegenteilige Effekte einstellen.“³

Eine festgelegte Zahl der zu besuchenden Gottesdienste und eine entsprechende Kontrolle scheint aus diesen Gründen wenig sinnvoll für die Konfirmand*innenzeit.

² Ilg, Wolfgang u.a.: Konfirmandenarbeit in Deutschland: Empirische Einblicke, Herausforderungen, Perspektiven, Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten Bd. 3, Gütersloh 2009, S. 141.

³ Schweitzer, Friedrich u.a.: Konfirmandenarbeit im Wandel – Neue Herausforderungen und Chancen. Perspektiven aus der zweiten bundesweiten Studie, Konfirmandenarbeit erforschen und gestalten Bd. 6, Gütersloh 2015, S. 87.

Zielführender sind folgende Überlegungen:

Jugendliche nehmen gern an Gottesdiensten teil, wenn in der Konfirmand*innenarbeit darüber gesprochen wird, es gewünscht ist, Fragen zu stellen, auch wenn eine Rückmeldung Kritik beinhalten kann. Konfirmand*innen dürfen sich auch fremd im Gottesdienst fühlen, und sie können den Gottesdienst als wichtigen Ort christlicher Existenz und gemeindlichen Lebens durchaus wertschätzen, indem sie verschiedene Formen von Gottesdienst kennenlernen und entscheiden können, welche Formen ihnen zusagen, wo sie mitgestalten möchten und je nach Gaben, Fähigkeiten und Interessen Aufgaben im Gottesdienst übernehmen.⁴

Außerdem verstehen sie sehr wohl, dass nur der Besuch von Gottesdiensten sie befähigt, am Ende ihrer Konfirmand*innenzeit einen Vorstellungsgottesdienst zu gestalten.

QUALITÄT IN DER KONFIRMAND*INNENARBEIT⁵

Wann ist Konfirmand*innenarbeit gut? Immer dann, wenn Konfirmand*innen sie gut finden! Und wenn die Verantwortlichen zufrieden sind! Wenn alle Freude am gemeinsamen Lernprozess haben!

Als theologisch getragene Arbeit kann über der Konfirmand*innenarbeit der paulinische Satz stehen „Wir sind nicht Herren über euren Glauben, sondern Gehilfen eurer Freude.“ (2. Korinther 1,24)

Pädagogische und didaktische Konzepte unterstützen dabei, dass Konfirmand*innen als Subjekte der Arbeit wahrgenommen werden und in vielfältiger Weise den christlichen Glauben erfahren.

⁴ Vgl. Der Gottesdienst. Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Gottesdienstes in der evangelischen Kirche, EKD, Gütersloh 2009, S.7

⁵ Siehe: Behr, Andreas und Friedrich, Oliver (Hg.): Damit Konfis Kirche mögen! Gute Konfi-Arbeit. Loccum 2020.

Checkliste für die Konfirmand*innenarbeit

Diese Checkliste verschafft einen Überblick darüber, wie die Konfirmand*innenarbeit aufgestellt ist und ob und an welchen Stellen sie gegebenenfalls der Unterstützung oder Veränderung bedarf. Als Anregung könnte jedes Jahr mit einer kleinen Gruppe aus Konfirmand*innen, deren Eltern/Sorgeberechtigten, Beruflichen und Ehrenamtlichen in der Jugendarbeit eine Prüfung der Konfirmand*innenarbeit anhand dieser Checkliste erfolgen.

- 1.** Die Kirchengemeinde oder die Region beschäftigt sich mindestens alle sechs Jahre mit ihrer Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit, evaluiert die Erfahrungen, die mit ihr gemacht worden sind und bestätigt diese oder beschließt die Erarbeitung und den Beschluss einer neuen Ordnung.
- 2.** Die Konfirmand*innenzeit hat eine Dauer von mindestens zwölf Monaten und 70 Zeitstunden, damit Beziehungskontinuität hergestellt werden kann.
- 3.** Die Größe einzelner Gruppen besteht aus nicht weniger als sieben und nicht mehr als 25 Konfirmand*innen.
- 4.** Absprachen mit den Schulen vor Ort bezüglich Terminen und Inhalten finden statt.
- 5.** Die Konfirmand*innen erhalten ein persönliches Einladungsschreiben zu ihrer Konfirmand*innenzeit.
- 6.** Zu Beginn der Konfirmand*innenzeit wird eine Terminübersicht für Eltern/Sorgeberechtigte und Konfirmand*innen zur Transparenz und Planungssicherheit herausgegeben.
- 7.** Die Eltern/Sorgeberechtigten und die Konfirmand*innen erhalten die Ordnung im Rahmen der Anmeldung zur Kenntnis. Nachfragen dazu werden geklärt.
- 8.** Mit den Eltern/Sorgeberechtigten sowie den Konfirmand*innen wird eine Vereinbarung über die Konfirmand*innenarbeit geschlossen.
- 9.** Die Konfirmand*innenarbeit hat einen subjektorientierten Ansatz. Die Konfirmand*innen sind Handelnde, die die Angebote der Konfirmand*innenarbeit mitgestalten und verändern, damit ihre Fragen, Themen und Wünsche Berücksichtigung finden. Eine methodische Vielfalt ist vorgesehen.
- 10.** Die Konfirmand*innenarbeit fördert Inklusion und Diversität.
- 11.** Der Sozialraum, in dem die Konfirmand*innen leben, wird mitbedacht und eingebunden.

- 12.** Im Rahmen der Konfirmand*innenarbeit bekommen die Konfirmand*innen die Möglichkeit, evangelische Jugendarbeit kennenzulernen und sich zu beteiligen.
- 13.** Die Konfirmand*innenzeit bietet Möglichkeiten, mit anderen Gruppen und Personen in der Gemeinde, der Region und im Kirchenkreis in Kontakt zu kommen.
- 14.** Die Konfirmand*innen sollen diakonische Einrichtungen kennenlernen und erleben.

- 15.** Jugendgemäße Gottesdienste in vielfältiger Form werden angeboten.
- 16.** Die Konfirmand*innen werden regelmäßig an der Gestaltung und Durchführung von unterschiedlichen Gottesdienstformen beteiligt.

- 17.** Alle Beruflichen in der Konfirmand*innenarbeit bilden sich kontinuierlich fort.
- 18.** In zweiphasigen Modellen der Arbeit mit Konfirmand*innen beteiligte Eltern/Sorgeberechtigte werden für ihre Aufgaben qualifiziert.
- 19.** Alle ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Konfirmand*innenarbeit werden in Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisjugenddiensten aus- und fortgebildet.
- 20.** Jugendliche Mitarbeitende sollten mindestens zwei Jahre älter sein als das älteste Mitglied der Konfirmand*innen-gruppe. Jüngere Mitarbeitende können nur im Team mit erfahrenen Mitarbeitenden Aufgaben übernehmen.
- 21.** Das aktuelle Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist allen an der Konfirmand*innenarbeit Beteiligten bekannt. Zugehörige Maßnahmen (z.B. Schulungen, Teamverträge) werden umgesetzt und Führungszeugnisse eingesehen.

MUSTERORDNUNG FÜR DIE KONFIRMAND*INNENARBEIT

I Vorwort

Bei der Konfirmation wird Konfirmand*innen der Segen des lebendigen Gottes zugesprochen:

»Gott spricht: Ich will dich segnen und du sollst ein Segen sein.« (1. Mose 12,2) Mit diesen Worten wird den Konfirmand*innen auf ihrem Lebensweg Gottes Begleitung zugesagt.

Bewusst und öffentlich stimmen junge Menschen am Ende ihrer Konfirmand*innenzeit in das christliche Glaubensbekenntnis ein, und gemeinsam bitten sie mit der Gemeinde Gott darum, im Glauben zu wachsen und bewahrt zu werden. Der Glaube als ein Geschenk entwickelt sich im Leben immer weiter.

Die kirchliche Arbeit mit Konfirmand*innen gründet in der Zusage und im Auftrag Jesu Christi:

»Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.« (Mt 28, 18 - 20)

Von diesem Auftrag her legt diese Ordnung der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde ... die Grundlagen, Ziele und Bedingungen der Konfirmand*innenarbeit fest.

Die Konfirmand*innenarbeit ist ein wesentliches Bildungsangebot und eine zentrale Aufgabe der Kirchengemeinde. Sie soll getaufte und noch nicht getaufte Kinder und Jugendliche mit dem christlichen Glauben und seiner Praxis in Gottesdienst und Alltag vertraut machen, sie befähigen, eigenverantwortlich als Christ*innen ihr Leben zu gestalten und auskunftsfähig zu sein, was es bedeutet, im Glauben an Gott zu leben:

»Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist.« (1. Petr 3,15)

Die Kirchengemeinde hat gemeinsam mit Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen bei der Taufe Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, sie auf dem Weg des Glaubens zu begleiten, übernommen.

II Anmeldung

Kinder und Jugendliche werden ► rechtzeitig vor Beginn der Konfirmand*innenzeit öffentlich und – sofern die Daten vorliegen – persönlich eingeladen und gebeten, sich verbindlich für die Teilnahme anzumelden⁶. Bei getauften Kindern und Jugendlichen sollte bei der Anmeldung die Taufbescheinigung bzw. Taufurkunde vorgelegt werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten unterschreiben die Anmeldung.

Es wird zu einem Informationsabend eingeladen. An diesem Abend wird über Form, Inhalte, Zielsetzung und Terminplanung der Konfirmand*innenarbeit informiert. Die Ordnung und das Konzept der Arbeit werden vorgestellt und mit den Konfirmand*innen und ihren ► Eltern/Sorgeberechtigten besprochen.

Allen Kindern bzw. Jugendlichen, die sich zur Konfirmand*innenarbeit anmelden möchten, soll eine Teilnahme ermöglicht werden.

Die Eltern/Sorgeberechtigten bestätigen ► schriftlich, dass sie die Ordnung für die Konfirmand*innenarbeit zur Kenntnis nehmen und anerkennen.

III Mitwirkende in der Konfirmand*innenarbeit

In der ► Kirchengemeinde/der Region wird die Konfirmand*innenarbeit von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Team gestaltet.

Hierzu gehören ► [...]

Diese bilden sich entsprechend ihren Aufgaben ► regelmäßig fort. Im Rahmen eines Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt gehört dazu, dass ehrenamtlich Mitarbeitende ab dem 18. Lebensjahr ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen, unter 18-Jährige die ► Selbstverpflichtung.

Beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende unterschreiben bei jeder Neubildung des Teams den ► Teamvertrag.

Bei öffentlicher wie persönlicher Einladung sollen die Kommunikationswege genutzt werden, die den Jugendlichen und ihren Familien vertraut sind. Die persönliche Einladung erfolgt im Normalfall schriftlich.

Eine Anmeldung sollte auf mehreren Wegen möglich sein, z. B. per Post, persönliche Anmeldung im Sekretariat, per Mail oder per formulare-e.

*Es geht darum, mit Eltern/Sorgeberechtigten und Konfirmand*innen über die Arbeit und das Konzept ins Gespräch zu kommen. Zum Informationsabend können auch Pat*innen eingeladen werden.*

Region: z. B. Gesamtkirchengemeinde oder Kirchengemeindeverband etc.

*Eintragen: z. B. jugendliche Teamer*innen, erwachsene Ehrenamtliche, Pastor*innen, Diakon*innen und weitere.*

Fortbildungsmöglichkeiten siehe Internetseiten des RPI, des Kirchenkreisjugenddienstes, des Landesjugendpfarramtes und andere.

*Beruflich Mitarbeitende legen ebenfalls ein Führungszeugnis vor. Für Pastor*innen gelten aufgrund ihres Beamt*innenstatus strengere Regelungen.*

Teamvertrag auf den Seiten der Evangelischen Jugend (ejh.de) unter Grundsätzliches.

⁶ Siehe § 2 Abs. 3 KonfArbG



Eventuell ist eine Konfirmation auch an Palmarum möglich.

Zur Organisationsform gehört auch die Gruppengröße. Nach dem Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit soll eine Gruppe aus nicht weniger als sieben und nicht mehr als 25 Jugendlichen bestehen.

*Gruppentreffen sind die regelmäßig stattfindenden Zusammenkünfte der Konfirmand*innen. Einzutragen in die Klammer ist: wöchentliche/14-tägliche/monatliche/samstägliche/oder Entsprechendes.*

Hier ggf. streichen oder ergänzen. Ergänzt werden kann z. B. eine in der Gemeinde besonders ausgeprägt angebotene Arbeitsform, z. B. Bibliologe, Erlebnispädagogik, Pilgern etc.

IV Dauer

Alternative A (Einphasige Konfirmand*innenarbeit)

Die Konfirmand*innenzeit beginnt für die Jugendlichen im Laufe des 7. Schuljahres und erstreckt sich kontinuierlich über mindestens zwölf Monate. Sie schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr⁷ stattfindenden Konfirmation ab, die ► zwischen Ostern und Pfingsten (einschließlich) gefeiert werden soll.

Alternative B (Zweiphasige Konfirmand*innenarbeit)

Die Konfirmand*innenzeit beginnt im 3. oder 4. Schuljahr⁸, setzt sich in der Regel im 8. Schuljahr fort und schließt in der Regel mit der im 8. Schuljahr stattfindenden Konfirmation ab⁹, die ► zwischen Ostern und Pfingsten (einschließlich) gefeiert werden soll.

In der Zwischenzeit zwischen der 3. bzw. 4. Klasse und dem Abschlussjahr werden für die Konfirmand*innen regelmäßig Veranstaltungen, Treffen und Gottesdienste angeboten.

V ► Organisationsform

Zur Konfirmand*innenarbeit gehören ► [...] Gruppentreffen und als weitere Arbeitsformen: Freizeiten, Praktika, diakonische und gemeindliche Projekte und Konfirmand*innentage. Die Teilnahme ist grundsätzlich verbindlich.

Die Konfirmand*innenarbeit umfasst insgesamt mindestens 70 Zeitstunden. Ein Konfirmand*innentag oder ein Tag einer Konfirmand*innenfreizeit wird dabei mit max. sechs Zeitstunden gewertet.

Ein genauer Terminplan wird beim ersten Informationsabend verteilt¹⁰.

Zur Konfirmand*innenarbeit gehört die ► Teilnahme

- an den Gruppentreffen
- an Freizeiten(en)/Seminar(en)/Camp(s)
- an Diakonie-Praktika/Gemeinde-Praktika
- an (diakonischen) Projekten
- an Konfirmand*innentagen
- an Angeboten der Jugendarbeit

⁷ Nach § 2 Abs. 2 KonfArbG kann die Konfirmation im 8. oder 9. Schuljahr stattfinden.

⁸ Nach § 2 Abs. 1 KonfArbG ist auch ein Beginn im 5. oder 6. Schuljahr möglich.

⁹ Nach § 2 Abs. 1 KonfArbG kann diese im 8. oder 9. Schuljahr fortgeführt und abgeschlossen werden.

¹⁰ Siehe § 3 Abs. 4 KonfArbG

Die Eltern/Sorgeberechtigten beantragen, sofern nötig, eine Beurlaubung vom Schulunterricht (eine Vorlage für die Beurlaubung wird zur Verfügung gestellt)¹¹. Über die Planung und Durchführung von Freizeit(en) werden die Konfirmand*innen sowie ihre Eltern/Sorgeberechtigten rechtzeitig vorher informiert.

Wenn Konfirmand*innen aus wichtigen Gründen verhindert sind, an der Konfirmand*innenarbeit teilzunehmen, lassen sie sich vorher vom Pfarramt beurlauben. Für eine nachträgliche Entschuldigung legen sie eine entsprechende Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten vor.

Die Konfirmand*innenarbeit der Kirchengemeinde versteht sich inklusiv¹². Teilhabe wird allen Kindern und Jugendlichen, die sich konfirmieren lassen wollen, ermöglicht. Die Diversität der Menschen wird geachtet. Das schließt gendersensibles Verhalten aller Beteiligten mit ein.

Das Kindeswohl wird in der Arbeit mit Konfirmand*innen geschützt und hat einen hohen Stellenwert.

VI Ausstattung

Arbeitsmittel

Von der Gemeinde werden nachfolgende Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt:

- ▶ [...]

Die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich finanziell an nachfolgenden Arbeitsmitteln:

- ▶ [...]

Die Kirchengemeinde, der Kirchenkreis und die Eltern/Sorgeberechtigten beteiligen sich anteilig an den Kosten für Freizeiten. Allen Konfirmand*innen soll eine Teilhabe unabhängig von finanziellen Voraussetzungen ermöglicht werden.

Wo eine finanzielle Beteiligung durch die Familien nicht möglich ist, wird eine Unterstützung bis zur Höhe des vollen zu entrichtenden Betrages gewährt.

*Hier aufführen,
z. B.:
Bibel
Liederbuch
Gesangbuch
Lizenzen für Apps
...*

¹¹ Siehe § 7 S. 2 KonfArbG

¹² Siehe § 4 KonfArbG und die Internetseite www.Konfer-Zeit.de

VII Themen und Inhalte

Lernen, was es heißt, als Christ*in zu leben

In der Konfirmand*innenzeit sollen die Konfirmand*innen für sich entdecken, was es heißt zu glauben und den Glauben mit ihrer Person in Verbindung bringen. Dazu eignen sie sich Wissen über den christlichen Glauben an, lernen altersgemäße Formen von Spiritualität kennen und üben sie ein und werden befähigt, selbst im Glauben zu leben und zu handeln.

In der Konfirmand*innenarbeit wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, ihre eigene Perspektive und Lebenswelt mit biblischen Inhalten, Traditionen, Ritualen und aktuellen Lebensbezügen der christlichen Gemeinde zu verschränken. Die Kinder bzw. Jugendlichen erweitern ihr Wissen über den christlichen Glauben und seine Traditionen bzw. lernen beides kennen. Dazu gehört, dass sie zentrale Texte der Bibel und der Tradition wie ► [...] kennenlernen, sich zu ihnen in Beziehung setzen und sie sich aneignen. Die Konfirmand*innenarbeit beinhaltet somit insbesondere folgende Themen: ► [...]

Insbesondere das Vaterunser, das Apostolische Glaubensbekenntnis, die Zehn Gebote, Psalm 23 etc.

z. B. unsere Gruppe, unsere Gemeinde(n), unsere Kirche, Spiritualität und Gottesdienst, Grundtexte des Glaubens (Bibel und Katechismus), Ausdrucksformen des Glaubens (Taufe, Abendmahl, Konfirmation), das christliche Gottesverständnis (Gott, der Schöpfer; Jesus von Nazareth – Gottes Sohn; Das Wirken des Heiligen Geistes), Anfang und Ende des Lebens, Diakonie und Weltverantwortung, das Verhältnis zu anderen Religionen.

14

Lernen mit Kopf, Herz und Hand

Die Kinder bzw. Jugendlichen entdecken, entwickeln und gestalten christliches Leben. Sie werden ermutigt und gestärkt, ihr Christsein konkret werden zu lassen. Hierzu gehören:

- die Feier von Gottesdiensten und Andachten
- Gebet und Zeiten der Stille
- die Feier der Taufe und des Abendmahles
- gelingendes Leben in der Nachfolge Christi
- der Umgang mit Liebe, Freude, Hoffnung
- der Umgang mit Scheitern, Schuld und Vergebung
- der Einsatz für Benachteiligte
- ...

Die Kinder bzw. Jugendlichen erleben und gestalten Gemeinschaft. In der Gruppe lernen sie einen christlich geprägten angemessenen Umgang mit anderen, entdecken Formen des Zusammenlebens, üben Toleranz und gegenseitige Achtung. Zudem können sie ihre Rolle in der Gemeinschaft finden, wahrnehmen, reflektieren und ggf. verändern.

In der Konfirmand*innenzeit bilden die Kinder und Jugendlichen ihr Selbstwertgefühl, ihre Identität und ihren Charakter weiter aus. Dazu gehört, dass die Kinder bzw. Jugendlichen ihre

Gaben entdecken und entfalten, durch spirituelle Angebote eine Gottesbeziehung finden, sie festigen und kreativ reflektieren. Sie bringen eigene Wertschätzung und Verantwortung für sich und andere in Balance.

Die Inhalte und die konkrete Planung der Konfirmand*innenzeit wird mit den Konfirmand*innen und deren Eltern/Sorgeberechtigten besprochen. Den Konfirmand*innen wird es ermöglicht, eigene Themen einzubringen und Arbeitsformen mitzugestalten.

VIII Teilnahme und Mitwirkung am Gottesdienst und am gemeindlichen Leben

Die Konfirmand*innen lernen die vielfältigen Formen des gemeindlichen Lebens (Gottesdienste, Gemeindegremien, diakonische Aktivitäten etc.) kennen und gestalten diese aktiv mit.

Sie erfahren sich als wertgeschätzte Mitglieder der Gemeinde.

► Gottesdienste

Die Konfirmand*innen nehmen während ihrer Konfirmand*innenzeit an verschiedenen Gottesdiensten teil, um mit dem gottesdienstlichen Leben in seinen vielfältigen Formen bekannt und vertraut zu werden sowie es nach ihren Interessen mitzugestalten.

Die Kirchengemeinde, die Region und der Kirchenkreis bieten Gottesdienste an, die Themen und Fragen der Kinder und Jugendlichen aufnehmen. Gerne können Konfirmand*innen ihre Themen in diese Gottesdienste einbringen und sie mitgestalten. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden eingeladen, gemeinsam mit den Konfirmand*innen an den Gottesdiensten teilzunehmen.

Gemeindliches Leben

Die Konfirmand*innen nehmen an folgenden Angeboten des Gemeindelebens teil und gestalten diese mit: ► [...]

Die Konfirmand*innen nehmen schon während ihrer Konfirmand*innenzeit an Angeboten der Jugendarbeit teil, wirken mit und übernehmen Aufgaben: ► [...]

*Siehe: Konfirmand*innen und Gottesdienst S. 6–7*

*z. B. Gemeindegremien, diakonische Projekte, Senior*innenheim, ...*

z. B. im Kindergottesdienst, in der Arbeit mit Konfi3-Kindern, ...

*z. B. Polizei, Feuerwehr,
Friedhofsverwaltung, andere
Religionsgemeinschaften ...*

Die Konfirmand*innen erkunden aus der Perspektive der Gemeinde andere Bereiche des Sozialraums: ► [...]

*Es ist auch möglich,
Konfirmand*innen im
Konfirmationsgottesdienst
zu taufen. Anders als bei den
anderen Konfirmand*innen
wird ihnen nicht die
Konfirmationsfrage, sondern
eine Tauffrage vor ihrer
Taufe gestellt.
Gleichwohl können sie mit
den anderen Jugendlichen
persönlich gesegnet werden.*

IX Sakramente

Taufe

Konfirmand*innen, die noch nicht getauft sind, können vor oder während der Konfirmand*innenzeit getauft werden.

Die Gemeinde/die Region lädt während/zu Beginn der Konfirmand*innenzeit alle noch nicht getauften Konfirmand*innen zu einem ► Taufgottesdienst ein. Dazu wird vorher ein Gespräch mit ihnen, ihren Eltern/Sorgeberechtigten und ggf. ihren Pat*innen geführt.

Abendmahl

► Die Einladung zum Abendmahl schließt Konfirmand*innen ein. Daher ist es gut, die Taufe ungetaufter Kinder und Jugendlicher möglichst früh während der Konfirmand*innenzeit zu feiern, damit möglichst alle als Getaufte am Abendmahl teilnehmen können.

Alternative A

In unserer Gemeinde sind die Konfirmand*innen zum Abendmahl eingeladen und haben an diesem teil. Darüber hinaus werden sie während der Konfirmand*innenzeit in die Bedeutung des Abendmahls eingeführt.

Alternative B

Konfirmand*innen werden im Laufe der Konfirmand*innenzeit zum Abendmahl eingeladen, nachdem sie mit der Abendmahlspraxis und ihrer Bedeutung vertraut gemacht wurden. Zur ersten gemeinsamen Abendmahlsfeier in der Gemeinde werden die Kinder und Jugendlichen und ihre Angehörigen rechtzeitig eingeladen.

*Die Regelung nimmt Bezug
auf den Brief des Bischofs-
rats zum Abendmahl (Mit-
teilung G 5/2020).*

X Eltern, Sorgeberechtigte und Pat*innen

Die Eltern/Sorgeberechtigten und Pat*innen werden gebeten, die Konfirmand*innen während der Konfirmand*innenzeit mit Interesse zu begleiten sowie an Veranstaltungen („Informationsabende“) teilzunehmen, bei denen es neben Informationen über die laufende Konfirmand*innenarbeit auch um andere (Glaubens-)Themen gehen wird.

Aktive Mitarbeit (z. B. bei Projekten) ist willkommen. Während der Konfirmand*innenzeit finden [...] Informationsveranstaltungen statt.

XI Abschluss und Vorstellung der Konfirmand*innenarbeit

Die Konfirmand*innen gestalten einen besonderen Gottesdienst vor der Konfirmation und stellen sich in dieser gemeinsamen Gottesdienstfeier vor.

Ergänzend gibt es ein ► Abschlussgespräch (Abschlussveranstaltung) anlässlich eines Konfirmand*innennachmittages. Wesentliches aus der Konfirmand*innenarbeit kann hier vorgestellt werden, wobei die Konfirmand*innen ihre erworbenen Einsichten und Kenntnisse einbringen. Zu diesem Gespräch werden die Eltern, Sorgeberechtigten, Pat*innen, die Mitglieder des Kirchenvorstandes sowie alle haupt- und ehrenamtlich an der Konfirmand*innenarbeit Beteiligten eingeladen. Diese Veranstaltung findet öffentlich statt.

*Ein Abschlussgespräch bzw. eine Abschlussveranstaltung kann ergänzend zum Vorstellungsgottesdienst Teil der Konfirmand*innenarbeit sein.*

Dieser Absatz kann aber auch ersatzlos gestrichen werden.

17

XII Konfirmation

Die Konfirmation setzt die Taufe voraus.

Das Pfarramt entscheidet in Absprache mit den Verantwortlichen für die Konfirmand*innenarbeit über die Zulassung zur Konfirmation¹³.

Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in das christliche Bekenntnis ablehnt.
Die Zulassung zur Konfirmation kann versagt werden, wenn ein*e Konfirmand*in ...

¹³ Siehe § 14 KonfArbG

Eintragen, z. B. „10%“ oder
„mehr als 3-mal“

- die Teilnahme an der Konfirmand*innenarbeit mehr als ▶ [...] unentschuldigt versäumt hat
- diese Ordnung – trotz mehrfacher Gespräche – beharrlich verletzt hat
- oder wenn besondere Gründe im Verhalten die Konfirmation als nicht gerechtfertigt erscheinen lassen.

Bevor die Zulassung zur Konfirmation versagt werden kann, ist durch die Verantwortlichen mit dem*der Konfirmand*in sowie den Eltern/Sorgeberechtigten ein Gespräch zu führen. Zu jedem Einzelfall geht einer Entscheidung eine Beratung mit dem Kirchenvorstand voraus.

Gegen die Versagung können die Eltern/Sorgeberechtigten Beschwerde bei dem*der Superintendent*in und gegen dessen*deren Entscheidung eine weitere Beschwerde bei dem*der Regionalbischof*in einlegen.

XIII Beschluss über die Ordnung

Diese Ordnung haben Kirchenvorstand und Pfarramt am ... gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, beschlossen.

Sie gilt erstmalig für den Konfirmand*innen-Jahrgang ...

Ort:

Datum:

Ev.- luth. Kirchengemeinde:

- Kirchenvorstand und Pfarramt - ▶ L.S.

(Vorsitzende*r)

(Pfarramt)

L.S.: Landeskirchliches Siegel
nicht vergessen

Die vorstehende Ordnung wird hiermit gemäß § 13 des Kirchengesetzes über die Konfirmandenarbeit vom 14. Dezember 1989 (Kirchl. Amtsbl. 1989, S. 154), das zuletzt durch Artikel 20 des Kirchengesetzes vom 12. Dezember 2019 (Kirchl. Amtsbl. 2019, S. 284, 301) geändert worden ist, genehmigt.

Ort:

Datum:

Ev.-luth. Kirchenkreis:

(Vorsitzende*r – stellvertretende*r Vorsitzende*r)

(Mitglied des Kirchenkreisvorstandes)

IMPRESSUM

Pastor Andreas Behr

Dozent für den Bereich Konfirmand*innenarbeit, RPI Loccum

Superintendent Christian Berndt

Berater in der Konfirmand*innenarbeit, Vorsitzender des Jugendausschusses der Landessynode, Wolfsburg

Andra Engelmann

Religionspädagogin und Sozialarbeiterin im integrierten Berufsanererkennungsjahr, Buxtehude

Diakonin Michaela Herrmann

Beraterin in der Konfirmand*innenarbeit, Gifhorn

Tom Kloska

Teamer, Laatzen

Lukas Nießen

Teamer, Laatzen

Diakon Hergen Ohrdes

Berater in der Konfirmand*innenarbeit, Lüneburg

Diakon Bernd Rossi

Geschäftsführer Landesjugendpfarramt, Mitglied im Jugendausschuss der Landessynode, Hannover

Pastorin Johanna Schröder

ehemalige Beauftragte für Kirche und Schule im Sprengel Osnabrück, Vorsitzende des Bildungsausschusses der Landessynode, Scheeßel

Oberkirchenrätin Isabell Schulz-Grave

Referentin Bildungsabteilung Landeskirchenamt Hannover